



per E-Mail  
Über das  
Direktorium BA-Geschäftsstelle Ost  
An den  
Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes  
Bogenhausen  
z.Hd. des Vorsitzenden Herrn Ring

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
30.05.2023

---

**Fahrradstraße am Beginn der Johanneskirchner Straße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02325 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 11.05.2021

Sehr geehrter Herr Ring,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Antrag wurde das Mobilitätsreferat gebeten zu prüfen, ob die Johanneskirchner Straße zwischen Oberföhringer Straße und Effnerstraße als Fahrradstraße ausgewiesen werden kann. Wir bitten zu entschuldigen, dass wir Ihren Antrag nicht innerhalb der Frist abschließend behandeln konnten. Dies steht auch in Zusammenhang mit einer Vielzahl an Anträgen, Anfragen und Projekten im Radverkehrsbereich bei gleichzeitig sehr begrenzter Personalkapazität.

Nach Prüfung Ihres Antrages können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Ausweisung einer Straße bzw. von Straßenzügen als Fahrradstraße erfolgt zunächst nach dem sogenannten Netzgedanken. Das heißt, wesentliches Entscheidungskriterium für die Ausweisung einer Straße bzw. eines Straßenzuges als Fahrradstraße ist die Bündelung des Radverkehrs, z.B. durch bereits bestehende Beschilderung als Radverkehrsrouten oder als wichtige Verbindungsfunktion für den Radverkehr. Kleinteilige Maßnahmen, ohne Integration in den Netzgedanken, kommen hingegen nicht in Betracht.

Bei der Johanneskirchner Straße im Abschnitt zwischen Oberföhringer Straße und Effnerstraße handelt es sich um eine Straße, welche nach dem Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr weder Teil einer Radhaupt- noch einer Radnebenroute ist. Zudem ist die Johanneskirchner Straße nicht Bestandteil des ausgeschilderten Radnetzes.

Auch im künftigen Radvorrangnetz hat die Johanneskirchner Straße (nach derzeitigem Stand) keine hohe Netzbedeutung. Die Route für den Radverkehr verläuft südlich über die Straße An der Salzbrücke bzw. nördlich über den Otto-Merk-Weg.

Eine weitere Voraussetzung für die Anordnung einer Fahrradstraße ist eine hohe oder zu erwartende hohe Fahrradverkehrsdichte. Leider liegen uns für diesen Abschnitt keine aktuellen Verkehrszahlen vor. Jedoch war der Radverkehrsanteil am Beginn der Johanneskirchner Straße bei einer Zählung im September 2017 mit 53 bzw. 58 Radfahrenden in einem Zeitblock von jeweils vier Stunden am Vormittag bzw. Nachmittag als gering zu bewerten.

Weiterhin ist in diesem Bereich der Johanneskirchner Straße die Geschwindigkeit bereits auf 30 km/h reduziert und ein Lkw-Durchfahrtsverbot mit Ausnahme für Anlieger beschildert. Die Johanneskirchner Straße ist eine wichtige Verbindungsstraße im nördlichen Bogenhausen, für deren Umfahrung es nur wenig Alternativen gibt und deren Belastung sich in einer üblichen Größenordnung bewegt. Die Unfalldatenauswertung der letzten drei Jahre ergab, dass dieser Abschnitt in Bezug auf Unfälle mit Radverkehrsbeteiligung erfreulicherweise unauffällig ist. Darüber hinaus sind dem Mobilitätsreferat keine Beschwerden oder Gefahrensituationen bekannt, die verkehrsordnende Maßnahmen zugunsten des Radverkehrs erforderlich erscheinen lassen würden.

Wir bitten daher um Verständnis, dass auf Grund der vorstehenden Ausführungen in der Johanneskirchner Straße im Bereich zwischen Oberföhringer Straße und Effnerstraße (derzeit) keine Einrichtung einer Fahrradstraße geplant ist.

Aktuell wird in der Johanneskirchner Straße östlich der Cosimastraße eine Tram geplant. Dies geht auch mit Verbesserungen für den Fuß- und Radverkehr einher. In diesem Zuge prüft das Mobilitätsreferat auch die Einrichtung von Radwegen in der Johanneskirchner Straße zwischen Cosimastraße und Effnerstraße, hier lassen die räumlichen Gegebenheiten mehr Spielraum für Verbesserungen. Möglicherweise können diese Maßnahmen jedoch auch dazu führen, dass sich der Charakter der Johanneskirchner Straße grundsätzlich ändert und sich der (Durchgangs-)Verkehr insgesamt etwas reduziert.

Nach Umsetzung der genannten Maßnahmen besteht die Möglichkeit auch den Beginn der Johanneskirchner Straße erneut zu betrachten.

Nach § 2 Abs. 5 StVO müssen Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr mit Fahrrädern die Gehwege benutzen, Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr dürfen Gehwege mit Fahrrädern benutzen. Dabei kommt es nicht auf die Straßenseite an. Soweit ein Kind bis zum vollendeten achten Lebensjahr von einer geeigneten Aufsichtsperson begleitet wird, darf diese Aufsichtsperson für die Dauer der Begleitung den Gehweg ebenfalls mit dem Fahrrad benutzen. Auf zu Fuß Gehende ist besondere Rücksicht zu nehmen. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden und soweit erforderlich, muss die Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr angepasst werden.

In Sachen Schulwegsicherheit können wir Ihnen zudem Folgendes mitteilen:

Der Straßenabschnitt der Johanneskirchner Straße zwischen Oberföhringer Straße und Effnerstraße liegt im Sprengelgebiet der Grundschule an der Oberföhringer Straße 224 b. Die Schule befindet sich unmittelbar nördlich davon. Deshalb herrscht morgens zwischen 7.30 und 8.00 Uhr reger Schülerverkehr. Die östliche Sprengelgrenze befindet sich entlang der Effnerstraße.

Bei einer Ortsbegehung am 20.01.2023 zur schulrelevanten Zeit am Morgen wurde die Verkehrssituation aus Sicht der Schulwegsicherheit beobachtet. Die Grundschul Kinder kommen überwiegend zu Fuß oder per Tretroller die Oberföhringer Straße entlang und können am FGÜ über die Johanneskirchner Straße sowie an der LSA direkt am Schuleingang gesichert queren. Beide Querungsstellen sind täglich mit Schulwegdienst besetzt. Aus östlicher Richtung der Johanneskirchner Straße laufen ca. 70 Schulkinder entlang und nutzen dazu überwiegend den südlichen Gehweg. Der Radverkehr war bei der Zählung eher gering, was aber vermutlich auch der Witterung und Jahreszeit geschuldet war. Gefährdungssituationen für die Schulkinder wurden nicht festgestellt. Es sind auch keine Beschwerden aus der Vergangenheit bekannt.

Mit der letzten Kommunalwahl wurde durch die Münchner Wählerinnen und Wähler ein klares Zeichen für eine Verkehrswende gesetzt. Dies bedeutet, dass der Straßenraum neu aufgeteilt wird, um mehr Platz und damit mehr Sicherheit für Fuß- und Radverkehr zu schaffen. In diesem Sinne erreichen uns aus der Bürgerschaft viele gute Ideen und berechtigte Anliegen. Der Stadt München fehlt als kommunaler Aufgabenträger bisher aber der nötige Handlungsspielraum, um die Verkehrswende mit ihren vielen kleinen und wichtigen Maßnahmen der Dringlichkeit angemessen „auf die Straße“ bringen zu können. Den gesetzlichen Ermessensspielraum nutzen wir unter Berücksichtigung gesamtgesellschaftlicher Interessen bereits im Sinne der Verkehrswende aus. Über die Vorgaben (hier sei vor allem die Straßenverkehrsordnung genannt) hinwegsetzen können wir uns aber – wie eben auch in diesem Fall – leider nicht.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02325 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2.214